



sets

Schutzkonzept TC Grafstal

Version 3.0

Gültig ab 1. März 2021



Kontakt Daten COVID-19-Beauftragte:

Sabrina Enz, Sommeraustasse 18, 8492 Wila

sabrina.enz@bluewin.ch 079 609 63 82

Inhaltsverzeichnis

1.	Schutzmassnahmen für den Spielbetrieb.....	3
1.1.	COVID-19 Beauftragte.....	3
1.2.	Hygienevorschriften	3
1.3.	Social Distancing.....	3
1.4.	Nutzung der Anlage.....	3
1.4.1.	Gruppengrösse	3
1.4.2.	Anlage und Plätze	3
1.5.	Protokollierung und Nachverfolgung (Contact Tracing).....	4
1.6.	Personen mit Krankheitssymptomen	4
1.7.	Informationspflicht.....	4
2.	Schutzmassnahmen für Veranstaltungen	4
3.	Schlussbestimmungen.....	4
3.1.	Inkraftsetzung.....	4

1. Schutzmassnahmen für den Spielbetrieb

Das Schutzkonzept des Tennisclubs stellt sicher, dass die folgenden übergeordneten Grundsätze eingehalten werden. Quelle: Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage)
<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html>

1.1. COVID-19 Beauftragte

- Für den TC Grafstal: Sabrina Enz, Sommeraustasse 18, 8492 Wila
E-Mail: sabrina.enz@bluewin.ch
Telefon: 079 609 63 82

1.2. Hygienevorschriften

- Alle Personen im Club/ Center waschen oder desinfizieren regelmässig die Hände.
- Auf das traditionelle «Shake-Hands» ist weiterhin zu verzichten.

1.3. Social Distancing

- Der Abstand von mind. 1,5 Meter zwischen 2 Personen muss eingehalten werden
- Spielerbänke oder -stühle sind mit einem Mindestabstand von 1,5 Metern platziert
- In den Garderoben und den Duschen muss der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden

1.4. Nutzung der Anlage

1.4.1. Gruppengrösse

- Auf einem Aussen-Tennisplatz dürfen maximal 15 Personen mit Jahrgang 2000 und älter Tennis spielen. Swiss Tennis empfiehlt jedoch auch für diese Altersgruppe eine Obergrenze von 5 Personen. Für Jahrgänge 2001 und jünger gilt diese Beschränkung nicht.

1.4.2. Anlage und Plätze

- Die gesamte Infrastruktur ist für alle geöffnet darf jedoch nur fürs Tennisspielen genutzt werden. Weitere Vereinsaktivitäten sind untersagt.

1.5. Protokollierung und Nachverfolgung (Contact Tracing)

- Die Kontaktdaten aller auf der Anlage anwesenden Personen müssen erhoben und auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing einfacher zu gestalten, werden grundsätzlich Präsenzlisten geführt. Kontaktpersonen der infizierten Person können von den kantonalen Gesundheitsbehörden in Quarantäne gesetzt werden.
- **Swiss Tennis empfiehlt weiterhin ein Reservationssystem (digital oder schriftlich) zu verwenden, um die Protokollierung und eine allfällige Nachverfolgung von engen Kontakten sicherzustellen.**

1.6. Personen mit Krankheitssymptomen

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Spielbetrieb oder an Trainings teilnehmen. Sie begeben sich in Isolation, rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Allfällige Spielpartner oder Trainingsgruppen sind umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.

1.7. Informationspflicht

- Die Anpassung resp. die Umsetzung der Schutzmassnahmen wird allen Mitgliedern, Kunden, Teilnehmenden und Zuschauenden von Veranstaltungen kommuniziert
- Das BAG-Plakat «So schützen wir uns» ist auf der Clubanlage aufgehängt

2. Schutzmassnahmen für Veranstaltungen

Alle Veranstaltungen sind bis mind. 22. März 2021 verboten. Einzig die Wettkämpfe für Personen mit Jahrgang 2001 und jünger sind erlaubt.

3. Schlussbestimmungen

3.1. Inkraftsetzung

Dieses Schutzkonzept tritt per 1. März 2021 in Kraft und ist solange Einzuhalten wie dies vom BAG und Swiss Tennis verlangt wird. Allen Mitgliedern wird dieses Dokument übermittelt und erläutert.

Für den Vorstand

Sabrina Enz, COVID-19 Beauftragte TC Grafstal

26. Februar 2021

